Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 43. Freitag, den 21sten Oktober 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 166. JN. 959 R.

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatte Nro. 38 erschienene Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. Septbr. d. J., werden die mit Hausir=Gewerbescheinen versehenen Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises angewiesen, mit Ablauf des Jahres, oder beim Empfange eines neuen Hausir=Gewerbescheines, den vorjährig ungültig gewordenen, hierher zurückzugeben, wobei bemerkt wird, daß jeder mit einem solchen Gewerbeschein vorgenommene Mißbrauch unerläßlich mit der gesetzlichen Strafe von 48 Thlr. oder 9wöchentlichem Gefängniß, geahndet wird.

Die resp. Verwaltungs= und Ortsbehörden haben diese Bestimmung den dort wohnenden Hausirern bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß die alten Hausirscheine jedesmal spätestens zum 10. Januar jeden Jahres bei Vermeidung der Exekution hier abgeliefert werden, weil solche der Königl. Regierung zurückgereicht werden sollen.

Thorn, den 19. Oktober 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die freihändigen Ankäufe von Hafer, Heu und Stroh, für das hiesige Magazin, ist das unterzeichnete Amt beauftragt, wieder fortzusetzen.

Thorn, den 19. October 1836.

Königl. Proviant=Amt.

Proklama.
Nothwendiger Verkauf.

Die aus Haus, Wirthschaftsgebäuden, Wiesen, Aeckern bestehenden Grundstücke des Registrator Szolczynski zu Podgurz

a. Nro. 45, abgeschätzt auf 315 Rthlr. 10 Sgr.,

b. Nro. 48a, 49, 51, 52, 59, nach Abzug einiger hiervon veräußerten Stücke, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und die dem Aufenthalte nach unbekannten Samuel und Eva Handtkeschen Erben, die Erben der Frau Szolczynska und Raphael Smolinski, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 2. Juli 1836.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Proklama.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Bäcker Gottlieb Killerschen Erben gehörige Grundstück, Mocker Nro. 125, bestehend aus 3 Parzellen, abgeschätzt auf 105 Thlr., 440 Thlr. und 40 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath v. Teschen im Ganzen oder einzeln an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 2. Juli 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Höherer Bestimmung zufolge wird der auf 535 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. incl. der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Viehstalles auf der Probstei bischöflich Papowo hier in termino

den 15ten November c.,

an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, wozu Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung liegen hier zur Einsicht bereit.

Thorn, den 17. October 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Lotterie.

Indem die Ziehung der 5. Klasse 74. Lotterie schon am 3. Novbr. ihren Anfang nimmt, so werden meine resp. Interessenten mit Bezug auf § 5 des Lott.-Plans erinnert, ihre Loose bis zum 27. dieses zu erneuern.

Auch sind zu dieser 5. Klasse, deren Hauptgewinn 200,000 Rtl. beträgt, noch einige Kaufloose zu haben.

D. Kaufmann.

In Zelgno sind veredelte Obstbäume und schöner großer Kumst zu verkaufen.

Ein guter Wirth findet sogleich ein Unterkommen in der Kämmerei-Ziegelei Thorn bei

Habermann.

Für mein Geschäft bedarf ich eines Lehrlings, welcher der polnischen Sprache so im Sprechen wie im Schreiben mächtig ist.

J. G. Blumnau.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 13. bis 19. Oktober.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	40	18	15	12	25	7	110	540	14	68	6	7	60	2	2	2⅔	2⅓
mittler Sorte	nach fg	35	—	—	—	—	—	100	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.